

III / -32-
Dezernat/Amt

Kassel, 7. Februar 2018
Sachbearbeiter/in: Herr Kirchner
Telefon: 3021

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2018	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	32001 Sicherheit und Ordnung	
Sachkonto	024 10 10 Zugänge Lizenzen	
Kostenstelle	320 00 101 Allg. Sicherheit und Ordnung	
Investitions-Nr.	320 5100 3 00 Ordnungsamt	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		4.200,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	32002 Verkehrsüberwachung	
Sachkonto	081 01 10 Zugänge PKW	4.200,00 €
Kostenstelle	320 00 601 Verkehrsüberwachung	
Investitions-Nr.	320 5110 3 00 Hilfspolizei	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		4.200,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

-Einrichtung an das IT-Verfahren Online-Sicherheitsprüfung (OSiP) für die Waffenbehörde-Einheitlichkeit für hessische Waffenbehörden: Das Land Hessen ist im Mai 2016 der Verwaltungsvereinbarung über die länderübergreifende Kooperation zur Neuentwicklung und Pflege des IT-Verfahrens „Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)“ im Rahmen der Einholung von Stellungnahmen bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 5 Waffengesetz durch die Waffenbehörden beigetreten. Die hessische Polizei hat die Aufgabe der Erteilung von Stellungnahmen nach dem Waffengesetz beim Hessischen Landeskriminalamt zentralisiert. Die Stellungnahmen erfolgen mittels eines gesicherten elektronischen Datenaustauschs via OSiP. Unabdingbare Voraussetzung für die Anbindung an das IT-Verfahren OSiP ist die Verfügbarkeit der OSiP-Schnittstelle in der Fachanwendung der jeweiligen unteren Waffenbehörde. Die Firma Condition – Integrierte Softwarelösungen GmbH-, deren Fachanwendung von allen unteren Waffenbehörden in Hessen genutzt wird, stellt die erforderliche OSiP-Schnittstelle zur Verfügung. Zudem ist es zur Anbindung an das IT-Verfahren OSiP erforderlich, jeweils die netztechnische Anbindung der waffenbehördlichen Fachanwendung an den OSiP-Kern in der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) zu gewährleisten. Die netztechnische Anbindung erfolgt voraussichtlich für die weit überwiegende Anzahl der unteren hessischen Waffenbehörden über die ekom21 – KGRZ Hessen. Die Firma Condition – Integrierte Softwarelösungen GmbH bietet uns die o.g. Anbindung zu einem Preis von 4.165 € brutto an. Die Waffenbehörden sollen zeitnah an das IT-Verfahren OSiP angebunden werden gem. Erlass des HMdIS vom 10. November 2017. Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung 2018 war die Umsetzung in 2018 nicht vorhersehbar. Da es sich um eine fachspezifische Softwareanwendung handelt, werden die Kosten auch nicht durch -114- übernommen. Wir bitten um Genehmigung.

2. des Deckungsvorschlages

In der Abt. Verkehrsüberwachung ist im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung eine Modernisierung der vorhandenen mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen (altersbedingt und aufgrund Veränderungen in der Straßenverkehrsstruktur) inkl. der Fahrzeuge (alters- und einsatzbedingt) notwendig. Dazu gehören neben den Geschwindigkeitsmessanlagen selbst auch die entsprechenden Fahrzeuge inkl. Fahrzeugeinbauten und Zubehör. Vorgesehen ist die Beschaffung von 3 Geschwindigkeitsmessfahrzeugen. Im Rahmen des Vergabeverfahrens gehen wir von einem Auftragswert für die Fahrzeuge aus, der unter den von uns kalkulierten Kosten liegt.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift